

Kindertagespflege

03. April 2013

Mit dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab August d.J. wurde auch verstärkt auf den Einsatz von Tagesmüttern und -väter gesetzt. Die Kindertagespflege wird dabei als gleichwertige Alternative zu den Krippenplätzen bewertet. 30 Prozent der Betreuungsplätze sollten nach der Vorstellung der Bundesregierung dort entstehen. Das deutsche Jugendinstitut hat den Ausbau der Kindertagespflege untersucht und kommt zu dem Ergebnis, dass die Realität weit davon entfernt ist. Kritisch betrachtet wird auch die Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse insbesondere in der Großtagespflege.

Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hat sich der Einsatz von Tagesmüttern in den letzten 2 Jahren entwickelt?
2. Wie viele der Tagesmütter bzw. -väter haben einen pädagogischen Berufsbildungsabschluss bzw. wie viele haben einen Qualifizierungskurs besucht bzw. wie hat sich das Verhältnis in den letzten 2 Jahren entwickelt? Welche Möglichkeiten gibt es für Tagesmütter und -väter eine berufliche Aus- bzw. Weiterbildung zur Erzieherin/zum Erzieher zu absolvieren?
3. Wie findet die Tagespflege in Duisburg statt? (Bitte auflisten nach: Kindertagespflege im Haushalt der Tagespflegeperson, im Haushalt des Personensorgeberechtigten, in anderen geeigneten Räumen)
4. Wie hat sich die Kindertagespflege in angemieteten Wohnungen oder Gewerberäumen oder in Räumen, die von der Kommune, freien Trägern oder Betrieben zur Verfügung gestellt werden in den letzten 2 Jahren entwickelt?
5. Wie viele Tagespflegepersonen arbeiten durchschnittlich in Großtagespflegestellen bzw. wie viele Kinder werden dort betreut?
6. Besteht die Möglichkeit einer sozialversicherungspflichtigen Festanstellung in diesen Großtagespflegestellen?
7. Wie hoch ist die Fluktuation bei den Tagespflegepersonen?

Antwort der Verwaltung:**Frage 1**

Die Ausbauziele zur Schaffung von neuen Plätzen für Kinder U3 in der Kindertagespflege werden zum 01.08.2013 erreicht (s. DS-Nr. 13-0363 vom 11.03.2013/ Bedarfsanmeldung der Betreuungsangebote). In den letzten zwei Jahren ist der Einsatz von Tagespflegepersonen (TPP) kontinuierlich angestiegen. Jährlich wurden und werden ca. 120 neue TPP durch die Bildungsträger in Duisburg ausgebildet und erhalten nach entsprechender Eignungsprüfung eine Pflegeerlaubnis vom Jugendamt. Gegenwärtig sind 752 TPP registriert, deren Platzangebot über das Jugendamt vermittelt wird. Im März 2011 sind 471 Kinder U3 von TPP betreut worden, aktuell werden in der KTP 1060 Plätze angeboten, davon mit Rechtsanspruch 925 Kinder im Alter von 1 Jahr bis zu 2 Jahren.

Frage 2

Alle TPP müssen als Voraussetzung für die Erteilung einer Pflegeerlaubnis den Qualifizierungskurs von 160 Std. (TPP mit abgeschlossener pädagogischer Ausbildung 80 Std.) erfolgreich absolviert haben. Wir verzeichnen einen Anstieg bei den Bewerberinnen/Bewerbern mit pädagogischer Ausbildung. Jährlich zwei Qualifizierungskurse im Umfang von 80 Std. haben in den letzten zwei Jahren stattfinden können. Etwa 130 TPP mit abgeschlossener pädagogischer Ausbildung (überwiegend Erzieher/innen und Kinderpfleger/innen) sind zur Zeit registriert. Die Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher muss entweder über die externe Prüfung bei den Berufskollegs absolviert werden oder bei anderen Ausbildungsinstitutionen, die sich auf berufliche Weiterbildung spezialisiert haben. Parallel zur Tätigkeit als TPP die Ausbildung zu absolvieren, ist aus zeitlichen Gründen sehr schwierig. Da das Jugendamt in diesen Fällen nicht Ausbildungsträger sein kann, liegen hier keine näheren Erkenntnisse vor. Die Bildungsträger bieten für die TPP allerdings regelmäßig Weiterbildungsangebote zu praxisrelevanten Themen an, die mit dem Jugendamt abgestimmt sind.

Frage 3

Betreuungsangebot im Haushalt der TPP: 461 TPP
Betreuungsangebot im Haushalt der
Personensorgeberechtigten: 124 TPP
Betreuungsangebote in angemieteten Räumen: 167 TPP

Frage 4 und 5

Die Anmietung von geeigneten Räumen geschieht durch die TPP entweder für den Betrieb einer Großtagespflege, in der max. 3 TPP gemeinsam max. 9 Kinder betreuen dürfen oder für den Betrieb einer außerhäusigen Kindertagespflege, in der 1 TPP max. 5 Plätze anbieten darf. In der außerhäusigen TP dürfen die vorhandenen Plätze auch teilweise im Platzsharing belegt werden. Max. 8 Kinder können hier unter Vertrag genommen werden, es dürfen aber immer nur 5 Kinder gleichzeitig anwesend sein. Dies ermöglicht auch das Angebot von geringeren Stundenkontingenten, die von Eltern in Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen angefragt werden.

Von März 2011 bis heute ist die Anzahl der Großtagespflegestellen von 29 auf 45 angewachsen. Die Zahl der außerhäusigen Tagespflegestellen ist im gleichen Zeitraum von 18 auf 25 gestiegen. Eltern nehmen diese Betreuungsangebote sehr gern an, insbesondere wenn sie eigentlich einen Platz in einer Kindertageseinrichtung bevorzugen würden.

Frage 6:

Grundsätzlich sind alle TPP selbstständig tätig. In Kursen der BA für Arbeit oder der Bildungsträger zur Existenzgründung werden die dafür notwendigen Kenntnisse vermittelt. Alle zertifizierten TPP erhalten pro Kind pro Betreuungsstunde 4 €, bei abgeschlossener päd. Ausbildung plus Zertifikat 5 € pro Kind pro Stunde.

Das Jugendamt ist gesetzlich verpflichtet, den Beitrag zur Unfallversicherung zu erstatten, anteilige Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung und anteilige Beiträge zur Altersvorsorge zu zahlen.

Bei einer Vollzeittätigkeit von 39 Wochenstunden und der Betreuung von 5 Kindern entspricht das mtl. Bruttoeinkommen dem einer päd. Fachkraft in einer Kita. Es existieren einzelne Organisationsstrukturen, in denen Anstellungsverhältnisse für TPP gewährt werden, zwei gemeinnützige Vereine, eine Kommanditgesellschaft, die Universität Duisburg-Essen.

Frage 7: Wie hoch ist die Fluktuation bei den Tagespflegepersonen?

Die Fluktuation bei den TPP ist relativ hoch, kann aber nicht näher beziffert werden. Die Gründe dafür sind vielfältig – Rückkehr in den gelernten Beruf nach der Elternzeit, Ruhestand, Chronische Erkrankung, Beginn einer Ausbildung, Veränderungen in der eigenen familiären Situation, die Nachfrage am konkreten Standort ist nicht mehr gegeben. Aufgrund der Fluktuation werden auch in Zukunft jährlich Qualifizierungsmaßnahmen angeboten werden müssen, um das Platzangebot erhalten zu können.

Kindertagesstätten-Verein „Im Nimmerland e.V.“

03. April 2013

Mitte März informierte die örtliche Presse, dass gegen die Vorsitzende des Vereins „Im Nimmerland“ die Staatsanwaltschaft und die Steuerfahndung aufgrund von „Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Bezahlung von Tagesmüttern „ ermitteln würden. Nach Angaben der Presse erhielten die Frauen ein monatliches Brutto-Honorar zwischen 2.000 und 5.000 Euro monatlich, behalten durften sie jedoch nur 1.000 Euro.

Wir bitten die Verwaltung um einen entsprechenden Sachstandsbericht der über die Arbeit des Vereins informiert sowie Aufklärung über die erhobenen Vorwürfe gibt.

Gesunde Snacks in Kitas

25. Februar 2013

**gemeinsame Anfrage der rot-rot-grünen Kooperation
zum Sozialbericht 2012**

Aus dem Sozialbericht geht hervor, dass die Zubereitung von gesunden Snacks durch Hauswirtschaftskräfte erforderlich ist, um – auch für die Kinder, die am warmen Mittagessen nicht teilnehmen – ein Minimum an gesunder Verpflegung sicherzustellen.

Die SPD-Fraktion bittet deshalb um die Beantwortung folgender Frage:

Sind die Kapazitäten der Hauswirtschaftskräfte weiter vorhanden?

Stadtranderholung

25. Februar 2013

**gemeinsame Anfrage der rot-rot-grünen Kooperation
zum Sozialbericht 2012**

Im Sozialbericht wird aufgezeigt, dass lediglich knapp ein Viertel der Plätze für die Stadtranderholung mit Sozialkomponente vergeben wird. Es wird deshalb empfohlen, die Kapazitäten zur verstärkten Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen in prekären Lebenslagen zu erweitern.

Die SPD-Fraktion bittet deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

Wie können die Kapazitäten der Stadtranderholung für Kinder und Jugendliche in prekären Lebenslagen erweitert werden?